

**Punkt 7.2.: Fraktion Die Linke.OL
Kelsterbacher Erklärung der GEW unterstützen
Aufgrund von Anregungen und Konkretisierungen aus den Koalitions-
fraktionen vom Antragsteller ergänzt
- Drucksache XVII/068 -**

Abg. Schulmeyer (Die Linke.OL) begründet den vorliegenden Antrag, den seine Fraktion auf Anregung der Koalitionsfraktionen ergänzt hat.

Abg. Meinke (SPD) stellt die Zustimmung ihrer Fraktion fest und begründet dies entsprechend.

Abg. Schork (CDU) begründet die Ablehnung seiner Fraktion.

Abg. Brehl (SPD) nimmt zu den zuvor gemachten Ausführungen Stellung.

Beschluss:

Der Kreistag unterstützt die „Kelsterbacher Erklärung“ der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus. Er fordert die Hessische Landesregierung auf, die darin angesprochenen Mängel im Entwurf der neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung zu beheben, um damit eine bessere Grundlage zur Realisierung der „Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung“ zu schaffen.

Insbesondere fordert der Kreistag das Hessische Kultusministerium auf, in der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB)“ folgende Veränderungen und Minimalstandards aufzunehmen:

- 1. Der Ressourcenvorbehalt, wie er auch im § 54 (4)HSchG festgeschrieben ist, wird gestrichen. Stattdessen ist ein Zeitplan aufzustellen, der die zeitlichen Schritte festlegt, in denen das Ziel eines gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern erreicht wird.**
- 2. Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes ist vor der Einschulung durch ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren festzustellen. Nur so ist eine entsprechende personelle Besetzung bereits in der 1. Grundschulklasse möglich.**
- 3. Gemeinsamer Unterricht ist von einem Team aus Regel- und Förderschulkräften gemeinsam zu planen und durchzuführen. Es wird deshalb die Zuweisung zusätzlicher Lehrerstunden nach folgender Quote gefordert:
eine Schülerin/ein Schüler: 6 bis 10 Wochenstunden,
zwei Schülerinnen/zwei Schüler: 10 bis 16 Wochenstunden
für 3 bis 4 Schülerinnen/Schüler: 12 bis 24 Wochenstunden.**
- 4. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung sind dergestalt auszurichten, dass die unabdingbare Qualifizierung der Lehrkräfte für den GU sichergestellt wird.**
- 5. Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung sollen nicht nur im Zuge von Abordnungen stundenweise an „Inklusionsschulen“ eingesetzt werden, sondern fester personeller Bestandteil des Kollegiums der Regelschule sein.**

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 21

Enthaltungen: 0

mehrheitlich angenommen

mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.OL gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion